



Berlin: informierter

Friedhöfe in Berlin

Grabstätten und Gebühren
landeseigener Friedhöfe



Allgemeine Informationen	4/5
Erdgrabstätten	
Wahlgrabstätte	6
Familiengrabstätte	7
Reihengrabstätte	8
Gemeinschaftsgrabstätte	9
Urnengrabstätten	
Wahlgrabstätte	10
Familiengrabstätte	11
Reihengrabstätte	12
Gemeinschaftsgrabstätte	13
Wandgrabstätte	14
Grabstätte im Baumfeld	15
Gebührenübersicht	16/17
Grabpatenschaften	18
Friedhofsübersicht	19-27

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.berlin.de/friedhoeft

Allgemeine Informationen



In Berlin gibt es derzeit 182 für Bestattungen geöffnete Friedhöfe. Sie befinden sich in landeseigener oder in konfessioneller Trägerschaft.

Bevor Sie sich für eine Grabstätte auf einem landeseigenen Friedhof entscheiden, sollten Sie sich bei der bezirklichen Friedhofsverwaltung, die Ihnen gern Auskunft gibt, über die unterschiedlichen Bestattungs- und Grabstättenarten informieren. Ausschlaggebend für die Wahl einer Grabstätte ist zunächst die Art der Bestattung. Es gibt die Erd- und die Feuerbestattung. Während bei der Erdbestattung der / die Verstorbene im Sarg in einem Erdgrab bestattet wird, wird bei der Feuerbestattung der Leichnam zuerst eingeäschert und anschließend die Urne mit der Asche in einem Urnengrab beigesetzt.

Voraussetzung für die Nutzung einer Grabstätte ist der Erwerb eines sogenannten Nutzungsrechtes. Dieses wird entsprechend der in Berlin geltenden Ruhezeit für die Dauer von 20 Jahren vergeben. Bei Wahl- und Familiengrabstätten kann nach Ablauf dieser Zeit das Nutzungsrecht verlängert werden. Für Reihen- und Gemeinschaftsgrabstätten ist dies nicht möglich.

Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte fallen grundsätzlich folgende Gebühren an:

Verwaltungsgebühr

Sie wird für die Einräumung des Nutzungsrechtes erhoben und ist für alle Grabstättenarten gleich.

Friedhofsgrundgebühr

Mit der Grundgebühr werden die Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs einschließlich der Bereitstellung der Infrastruktur (zum Beispiel Brunnen, Abfallbehälter und so weiter) anteilig berechnet.

Bestattungsgebühr

Sie bezieht sich auf die eigentliche Bestattung. Die Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand für die verschiedenen Bestattungs- und Grabstättenarten.

Gebühr für die Trauerfeier

Diese Gebühr beinhaltet neben der Nutzung der Feierhalle auch eine Grundausschmückung des Raumes mit Pflanzen und Kerzen.

Zusätzliche Gebühr für die Anlage, Instandhaltung und einheitliche Pflege einer Grabstätte

Sie wird erhoben bei Gemeinschaftsgrabstätten, Urnenwänden und Baumfeldern, bei denen die Friedhofsverwaltung die Anlage, Instandhaltung und Pflege übernimmt. Sie ist abhängig vom jeweiligen Unterhaltungsaufwand und gilt für einen Zeitraum von 20 Jahren.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die auf landeseigenen Friedhöfen möglichen Bestattungs- und Grabstättenarten sowie deren Gebühren.



Wahlgrabstätte

Die Lage ist im Rahmen der für diese Grabstättenart auf dem Friedhof zur Verfügung stehenden Flächen frei wählbar. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann bereits vor einem Todesfall erworben werden.

Nach Ablauf der Ruhezeit besteht Anspruch auf eine Verlängerung des Nutzungsrechtes um 5, 10, 15 oder weitere 20 Jahre. Die Grabstätten werden von den Nutzungsberechtigten selbst angelegt und gepflegt.

Bei Wahlgrabstätten ist der Erwerb von bis zu vier nebeneinander liegenden Grabstellen möglich. Die Größe der einzelnen Grabstelle beträgt 2,50 Meter x 1,25 Meter. Je Erdwahlgrabstelle kann zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.

Familiengrabstätte

Bei einer Familiengrabstätte kann sowohl die Größe der Grabstätte als auch die Anzahl der einzelnen Grabstellen von den Nutzungsberechtigten in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Flächen gewählt werden.

Sofern der Wunsch besteht, können auch Urnenbeisetzungen zusätzlich durchgeführt werden.

Ansonsten gelten für Familiengrabstätten die gleichen Bedingungen wie bei der Wahlgrabstätte.



Reihengrabstätte

Reihengrabstätten sind ebenfalls Einzelgrabstätten, die aber nacheinander durch die Friedhofsverwaltung belegt werden. Die Größe der einzelnen Grabstätte ist mit einer Länge von 2,50 Meter und einer Breite von 1,25 Meter vorgegeben.

Anders als bei Wahl- oder Familiengrabstätten ist das Nutzungsrecht auf 20 Jahre begrenzt und der Nutzungsrechtserwerb ist erst nach einem Todesfall möglich.

Im Einzelfall kann die Nachbeisetzung einer Urne zugelassen werden. Reihengrabstätten werden von den Nutzungsberechtigten selbst angelegt und gepflegt.



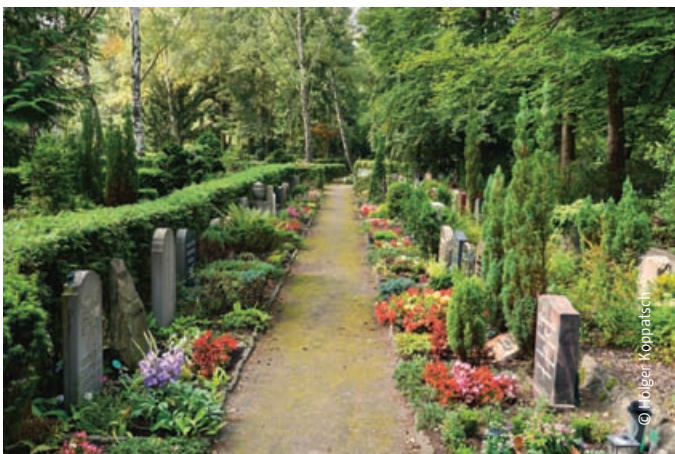


Gemeinschaftsgrabstätte

Hierbei handelt es sich um eine von der Friedhofsverwaltung einheitlich gestaltete und gepflegte Grünfläche. Die Bestatungen erfolgen der Reihe nach. Eine Kennzeichnung der einzelnen Grablagen gibt es nicht.

Blumenschmuck und Kränze können an dafür vorgesehene Stellen abgelegt werden. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes wie auch die zusätzliche Beisetzung einer Urne ist ausgeschlossen.

Eine namentliche Nennung der Verstorbenen wird auf einigen Friedhöfen angeboten. Bitte erfragen Sie die Möglichkeit bei der Friedhofsverwaltung.



Wahlgrabstätte

Die Lage ist im Rahmen der für diese Grabstättenart auf dem Friedhof zur Verfügung stehenden Flächen frei wählbar. Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann grundsätzlich über die Mindestzeit von 20 Jahren hinaus um jeweils 5, 10, 15 oder weitere 20 Jahre verlängert werden.

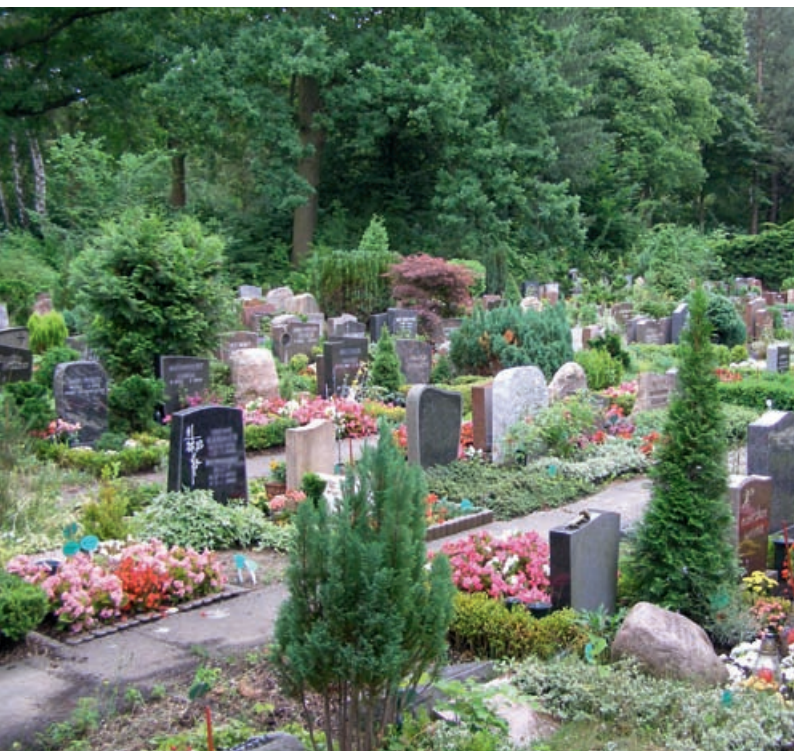
Wie bei den Erdwahlgrabstätten können auch Urnenwahlgrabstätten bereits vor einem Todesfall erworben werden. Die Grabstätten werden von den Nutzungsberechtigten selbst angelegt und gepflegt.

Die Größe ist mit 1,00 Meter x 1,00 Meter festgelegt. In den Wahlgrabstätten ist die Beisetzung von jeweils bis zu vier Urnen möglich.

Familiengrabstätte

Die Größe einer Urnenfamiliengrabstätte sowie die Anzahl der möglichen Beisetzungen können von den Nutzungsberechtigten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fläche und in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung bestimmt werden.

Darüber hinaus gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Urnenwahlgrabstätte.



Reihengrabstätte

Diese Einzelgrabstätten mit einer Größe von 0,5 Meter x 0,625 Meter werden der Reihe nach belegt. Die Lage der Grabstätte ist somit nicht frei wählbar. Das Nutzungsrecht ist auf 20 Jahre begrenzt. Der Nutzungsrechtserwerb an einer solchen Grabstätte ist erst nach einem Todesfall möglich.

Reihengrabstätten werden von den Nutzungsberechtigten angelegt und gepflegt.





Gemeinschaftsgrabstätte

Hierbei handelt es sich um eine von der Friedhofsverwaltung angelegte und gepflegte Grünfläche. Die Urnenbeisetzungen erfolgen der Reihe nach, die Lage ist somit nicht frei wählbar.

Blumenschmuck und Kränze können an dafür vorgesehene Stellen abgelegt werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes über die Ruhezeit von 20 Jahren hinaus ist ausgeschlossen.

Eine namentliche Nennung der Verstorbenen beispielsweise auf einer zentralen Stele wird auf einzelnen Friedhöfen angeboten. Bitte erfragen Sie dies bei der Verwaltung.



Wandgrabstätte

Bei Urnenwandgrabstätten wird die Urne oberirdisch beigesetzt. Sie befinden sich entweder in freistehenden baulichen Anlagen oder in Gebäuden. Die Größe der Wandgrabstätte und die Anzahl der möglichen Beisetzungen sind je nach baulicher Art unterschiedlich.

Auf eine Verlängerung des Nutzungsrechtes besteht kein Anspruch, bei ausreichend freien Plätzen kann sie jedoch gewährt werden. Wandgrabanlagen werden von der Friedhofsverwaltung errichtet und unterhalten.

Grabstätte im Baumfeld

Hierbei werden Urnen in Grabstätten beigesetzt, die Einzelbäumen oder Baumgruppen auf dem Friedhof zugeordnet sind. In der Regel handelt es sich um einen Altbaumbestand.

Lage und Größe der Grabstätte sowie die Anzahl der einzelnen Grabstellen sind in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar.

Das Nutzungsrecht ist wie bei den Wahl- und Familiengrabstätten verlängerbar. Baumgrabfelder werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt.



Gebührenübersicht

Friedhofsgebühren für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

Art der Gebühr	Erdbestattung			
	Wahlgrabstätte	Familiengrabstätte	Reihengrabstätte	Gemeinschaftsgr.
Verwaltungsgebühr	52 €	52 €	52 €	52 €
Friedhofsgrundgebühr	520 €	520 €	496 €	496 €
Bestattung	285 €	285 €	232 €	228 €
Nutzung der Feierhalle (30 min.)	159 €	159 €	159 €	159 €
Pflege der Grabstätte	-	-	-	1.027 €
Gesamtsumme	1.016 €	1.016 €	939 €	1.962 €

Wichtige Hinweise

Die angegebenen Friedhofsgebühren sind exemplarisch und gelten jeweils für eine Bestattung sowie einen Zeitraum von 20 Jahren.

Im Einzelfall können sich höhere, aber auch geringere Gebühren als hier dargestellt ergeben. Nicht berücksichtigt sind beispielsweise Gebühren für das Aufstellen eines Grabmals sowie weiterer Einzelleistungen, die individuell bei Bedarf hinzukommen können.

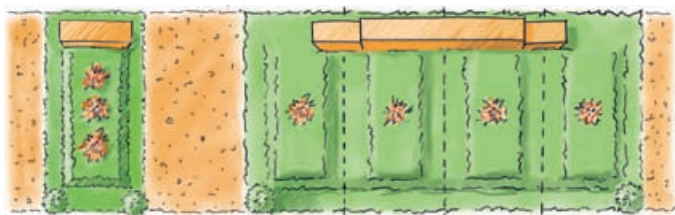
Nähere Angaben enthält die Gebührenordnung für die landeseigenen Friedhöfe. Die Friedhofsverwaltungen geben Ihnen gerne Auskunft über mögliche weitere Leistungen.

Bei einer Urnenbeisetzung sind zusätzlich die Kosten für die vorherige Einäscherung zu berücksichtigen. Ferner kommen in der Regel Kosten für ein beauftragtes Bestattungsunternehmen hinzu.

Urnenbeisetzung

Wahlgrabstätte	Familiengrabstätte	Reihengrabstätte	Gemeinschaftsgr.	Urnenwand Freigelände	Urnenwand Gebäude	Urne im Baumfeld
52 €	52 €	52 €	52 €	52 €	52 €	52 €
520 €	520 €	496 €	496 €	520 €	520 €	520 €
97 €	97 €	91 €	87 €	50 €	50 €	108 €
159 €	159 €	159 €	159 €	159 €	159 €	159 €
-	-	-	69 €	161 €	621 €	675 €
828 €	828 €	798 €	863 €	942 €	1.402 €	1.514 €

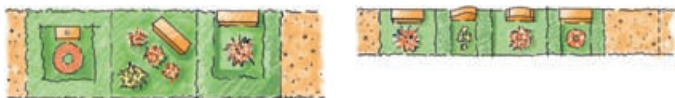
Größe und Lage von Reihen- und Wahlgrabstätten bei Erdbestattungen



© Bengsch Werbeagentur GmbH

Bei Wahlgrabstätten beträgt die Größe der einzelnen Grabstelle 2,50 m x 1,25 m; bis zu vier nebeneinander liegende Stellen sind möglich. Die Lage ist in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung wählbar. Reihengrabstätten haben eine Größe von 2,50 m x 1,25 m. Sie werden von der Friedhofsverwaltung nacheinander belegt.

... bei Urnenbeisetzungen



© Bengsch Werbeagentur GmbH

Wahlgrabstätten haben eine Größe von 1,00 m x 1,00 m, die Lage ist in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar. Pro Wahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Reihengrabstätten sind mit einer Größe von 0,50 m x 0,625 m kleiner und werden nacheinander von der Friedhofsverwaltung mit je einer Urne belegt.



Auf einigen Friedhöfen wird die Möglichkeit zur Übernahme von Grabpatenschaften für historische Grabstätten angeboten, deren Nutzungsrechte bereits erloschen sind, so dass diese oft baulich wertvollen Kulturgüter dem Verfall ausgesetzt sind.

Mit der Übernahme einer Grabpatenschaft können Sie einen wertvollen Beitrag zum Erhalt einer historischen Grabstätte leisten und dafür das Nutzungsrecht erwerben, um sich oder ihre Angehörigen in einer solchen Grabstätte bestatten zu lassen. Je nach örtlicher Gegebenheit ist sowohl eine Erdbestattung wie auch eine Urnenbeisetzung möglich.

Die Nutzungsbedingungen und Kosten einer Grabpatenschaft sind so individuell wie deren vielfältige Ausgestaltung. Über Details informiert Sie gerne die zuständige Friedhofsverwaltung.



Übersicht der für Bestattungen geöffneten landeseigenen Friedhöfe in Berlin und ihre Verwaltungen

Im Folgenden wird Ihnen ein Überblick über die landeseigenen Friedhöfe in den Berliner Bezirken gegeben, auf denen Bestattungen möglich sind. Je nach Bedarf und örtlichen Verhältnissen werden die vorgestellten Grabstättenarten angeboten.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg befinden sich keine landeseigenen Friedhöfe.

Zur Beratung wenden Sie sich bitte an die jeweilige Friedhofsverwaltung.

Bezirksamt Mitte von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünflächen

Dohnagestell 9, 13351 Berlin

Telefon 030 / 9018-44199 / -47010

friedhof@ba-mitte.berlin.de

Urnenfriedhof Gerichtstraße

Gerichtstraße 37, 13347 Berlin

Friedhof Turiner Straße

Turiner Straße 9-17, 13347 Berlin

Urnenfriedhof Seestraße

Seestraße 92-93, 13347 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Friedhofswesen

Am Bürgerpark 24, 13156 Berlin

Telefon 030 / 90295-4930

friedhofsverwaltung@ba-pankow.berlin.de

Friedhof Pankow III – OT Pankow

Am Bürgerpark 24, 13156 Berlin

Friedhof Pankow IV – OT Niederschönhausen

Buchholzer Straße 6-8, 13156 Berlin

Friedhof Pankow VII – OT Wilhelmsruh

Uhlandstraße 54-56, 13158 Berlin

Friedhof Pankow IX – OT Buchholz

Rosenthaler Weg 91, 13127 Berlin

Friedhof Pankow XII – OT Buch

Schwanebecker Chaussee 14, 13125 Berlin

Friedhof Pankow X – OT Blankenburg

Kastanienallee 2, 13129 Berlin

Friedhof Pankow XIV – OT Heinersdorf
Romain-Rolland-Straße 144, 13089 Berlin

Friedhof Pankow XV – OT Weißensee
Roelckestraße 51, 13086 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünflächen
Kalischer Straße 7, 10713 Berlin
Telefon 030 / 9029-18578
friedhoeffe@charlottenburg-wilmersdorf.de

Friedhof Heerstraße
Trakehner Allee 1, 14053 Berlin

Friedhof Ruhleben
Am Hain 1, 13597 Berlin

Friedhof Grunewald
Bornstedter Straße 11, 10711 Berlin

Friedhof Schmargendorf
Misdroyer Straße 51-53, 14199 Berlin

Friedhof Wilmersdorf
Berliner Straße 81-103, 10713 Berlin

Bezirksamt Spandau von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünflächen
und Friedhöfe

Pionierstraße 82, 13589 Berlin

Telefon 030 / 90279-7008

tanja.nieder@ba-spandau.berlin.de

Friedhof „In den Kisseln“

Pionierstraße 82, 13589 Berlin

Landschaftsfriedhof Gatow

Maximilian-Kolbe-Straße 6, 14089 Berlin

Friedhof Staaken

Buschower Weg 18, 13591 Berlin

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt

fb-gruen@ba-sz.berlin.de

Friedhofsverwaltung und Bestattungswesen

Onkel-Tom-Straße 26, 14169 Berlin

Leitung: Telefon 030 / 90299-5450

Waldfriedhof Zehlendorf

Wasgensteig 30 / Potsdamer Chaussee 75, 14129 Berlin

Telefon 030 / 90299-6157

Friedhof Steglitz

Bergstraße 38, 12169 Berlin

Telefon 030 / 90299-5459

Waldfriedhof Dahlem

Hüttenweg 47, 14195 Berlin

Friedhof Dahlem

Königin-Luise-Straße 57, 14195 Berlin

Friedhof Lichterfelde
Moltkestraße 41 a, 12203 Berlin
Telefon 030 / 90299-5237

Parkfriedhof Lichterfelde
Thuner Platz 2-4, 12205 Berlin

Friedhof Lankwitz
Lange Straße 8-9 (Kiesstraße 33), 12209 Berlin
Telefon 030 / 90299-5435

Friedhof Zehlendorf
Onkel-Tom-Straße 30, 14169 Berlin

Friedhof Wannsee I
Friedenstraße 8-10, 14109 Berlin

Friedhof Wannsee II
Lindenstraße 1-2 a, 14109 Berlin
Telefon 030 / 90299-5374

Friedhofsunterhaltung
Hartmannsweiler Weg 63, 14163 Berlin
Telefon 030 / 90299-7410

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung

Friedhofsverwaltung

Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin

Telefon 030 / 90277-7784

friedhofsverwaltung@ba-ts.berlin.de

Friedhof Schöneberg III

Stubenrauchstraße 43-45, 12161 Berlin

Friedhof Schöneberg II

Eythstraße 1, 12105 Berlin

Heidefriedhof Tempelhof

Reißbeckstraße 14, 12107 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünflächen

Hüfnerweg 39, 12349 Berlin

Telefon 030 / 90239-4360

sga_friedverwaltung@bezirksamt-neukoelln.de

Friedhof Buschkrugallee

Buschkrugallee 38, 12359 Berlin

Friedhof Columbiadamm

Columbiadamm 122, 10965 Berlin

Friedhof Koppelweg

Koppelweg 10, 12347 Berlin

Friedhof Alt-Buckow

Alt-Buckow 39b, 12349 Berlin

Friedhof Köpenicker Straße

Köpenicker Straße 131, 12355 Berlin

Friedhof Lilienthalstraße
Lilienthalstraße 7, 10965 Berlin

Parkfriedhof Neukölln
Buckower Damm 148, 12349 Berlin

Urnenhain
Leonberger Ring 54, 12349 Berlin

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünanlagen /
Friedhöfe

Neue Krugallee 4, 12435 Berlin
Telefon 030 / 90297-5983
goetz.mueller@ba-tk.berlin.de

Friedhof Baumschulenweg
Kiefholzstraße 221-228, 12437 Berlin

Friedhof Adlershof
Friedlander Straße 156, 12489 Berlin

Friedhof Altglienicke
Schönefelder Chaussee 100, 12524 Berlin

Friedhof Bohnsdorf
Buntzelstraße 141 / Parchwitzer Straße 168, 12526 Berlin

Waldfriedhof Oberschöneweide
verlängerte Rathenaustraße 131a, 12459 Berlin

Waldfriedhof Grünau
Rabindranath-Tagore-Straße 18-20, 12527 Berlin

Waldfriedhof Müggelheim
Gosener Landstraße 1 / Im Jagen 172, 12559 Berlin

Friedhof Rahnsdorf
Fürstenwalder Allee 93, 12589 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünflächen

Schkopauer Ring 2, 12681 Berlin

Telefon 030 / 90293-7640

Andreas.Lemmer@ba-mh.berlin.de

Parkfriedhof Marzahn

Wiesenburger Weg 10, 12681 Berlin

Friedhof Biesdorf

Biesdorfer Friedhofsweg 10, 12683 Berlin

Friedhof Kaulsdorf

Dorfstraße 24, 12621 Berlin

Friedhof Mahlsdorf

Walter-Leistikow-Weg 10-13, 12623 Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Grünflächen-
unterhaltung

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Telefon 030 / 90296-4224/ -4222

andrea.luthardt@lichtenberg.berlin.de

michele.buege@lichtenberg.berlin.de

Zentralfriedhof Friedrichsfelde

Gudrunstraße 20, 10365 Berlin

Friedhof Hohenschönhausen

Ferdinand-Schultze-Straße 115, 13053 Berlin

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt / Fachbereich Verwaltung –
Friedhofsverwaltung

Waidmannsluster Damm 13, 13509 Berlin

Telefon 030 / 90294-3329 / -3330

friedhof@reinickendorf.berlin.de

Friedhof Frohnau

Hainbuchenstraße 64, 13465 Berlin

Friedhof Heiligensee

Sandhauser Straße 110, 13505 Berlin

Friedhof Hermsdorf

Frohnauer Straße 112-122, 13465 Berlin

Friedhof Lübars

Zabel-Krüger-Damm 176, 13469 Berlin

Friedhof Reinickendorf

Humboldtstraße 74-90, 13403 Berlin

Friedhof Tegel

Wilhelm-Blume-Allee 3, 13509 Berlin

Friedhof Wittenau

Thiloweg 2, 13437 Berlin

Friedhof Hermsdorf II

Schulzendorfer Straße 53c, 13467 Berlin

Friedhof Am Fließtal

Waidmannsluster Damm 13, 13509 Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün
Referat Freiraumplanung und Stadtgrün

www.berlin.de/friedhoeft

Berlin, September 2018

Titelfoto: © Holger Koppatsch

Senatsverwaltung
für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz



Öffentlichkeitsarbeit
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin